



Staatliche Pflichtfachprüfung August 2020

Die Klausuren am
20., 21., 24., 25., 27. und 28.08.2020
werden in der Zeit von 8:30 – 13:30 Uhr angefertigt.

Die Rahmenbedingungen für die Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung im August 2020 werden, um die Gesundheit der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie der Aufsichtsführenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizprüfungsamtes zu schützen, gleichwohl aber einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten, wie folgt angepasst:

- Bitte erscheinen sie **am Prüfungstag frühzeitig am Prüfungsort, da die besonderen Schutzmaßnahmen zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.** Das Prüfungsgebäude wird **ab 08.00 Uhr geöffnet** sein, es ist mit **Zugangskontrollen** zu rechnen. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, beim Austeilen der Klausuren und bei der Identitätskontrolle sowie beim Aufsuchen der Toilettenräume und bei jedem sonstigen Verlassen Ihres Sitzplatzes **Pflicht**, während der Klausurbearbeitung aber freigestellt. **Soweit notwendig, kann der Mund-Nasen-Schutz bei der Identitätskontrolle kurz abgenommen werden.** Auch die Aufsichtsführenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizprüfungsamtes werden einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern sie sich nicht an ihrem Sitzplatz aufhalten. Zudem werden sie bei näheren Kontakten zu Ihnen, etwa bei stichprobenartigen Kontrollen der Hilfsmittel oder beim Austeilen der Aufgabenstellungen und bei der Identitätskontrolle Handschuhe tragen.
- Die Zahl der Prüfungsteilnehmer pro Prüfungsraum ist so herabgesetzt worden, dass die erforderlichen **Mindestabstände** stets gewahrt bleiben. Dies wird zudem über die Anordnung der Tische und Stühle sichergestellt. Der Prüfungsraum wird in regelmäßigen Abständen (mind. stündlich) intensiv gelüftet bzw. verfügt über eine leistungsfähige Belüftungsanlage. Die Oberflächen werden nach jedem Prüfungstag gereinigt und desinfiziert. **Sie werden aufgefordert, sich nach dem Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.** Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Das allgemein gültige **Abstandsgebot** zu anderen Personen von 1,50 m ist im Übrigen sowohl vor als auch im Prüfungsraum stets einzuhalten. Die Prüfungsräume sind **einzel**n zu betreten und zu verlassen. Ihnen wird ein **fester Sitzplatz** für die gesamte Prüfungsdauer zugeteilt, auf den Sie am ersten Prüfungstag hingewiesen werden und den Sie bitte nach Betreten des Prüfungsraumes zügig aufsuchen. Bei Bedarf wird man Ihnen beim Auffinden Ihres Sitzplatzes be-

hilffich sein. **Taschen, Jacken** etc. legen Sie bitte ebenfalls zügig am Rande des Prüfungsraumes ab. **Handys** dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand und in einer verschlossenen Tasche am Rande des Prüfungsraumes abgelegt werden. Entsprechendes gilt beim **Verlassen** der Räume nach Beendigung der Klausurbearbeitung. Das Gebäude ist unter Einhaltung der Abstandsregeln umgehend zu verlassen.

- Das **Austeilen der Aufgabentexte** erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen, auch Sie tragen dabei bitte Ihren Mund-Nasen-Schutz. Nach **Ende der Bearbeitungszeit** hinterlassen Sie bitte **die Bearbeitung und den Aufgabentext in einem Stapel und mit einer Büroklammer geheftet auf Ihrem Tisch**, in einem gesonderten Stapel das gebrauchte Konzeptpapier und ggf. in einem dritten Stapel nicht verbrauchtes Papier. Sodann dürfen Sie den Prüfungsraum nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes verlassen, wobei der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Wünschen Sie, die Klausurbearbeitung schon **vor Ablauf der Bearbeitungszeit** zu beenden, machen Sie die Aufsicht unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes hierauf aufmerksam, hinterlassen ebenfalls in der geschilderten Weise die Bearbeitung, den Aufgabentext und die übrigen Papiere auf Ihrem Tisch und verlassen sodann umgehend das Gebäude.
- Im Übrigen gelten die bekannten Hygiene- und Verhaltensvorschriften zum Infektionsschutz, die Sie auf der Seite des Robert-Koch-Instituts finden:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus.html.
- Wurden Sie positiv auf COVID-19 getestet und gelten nicht als geheilt oder wurden Sie vom Gesundheitsamt zu einem Test angewiesen oder wurden Sie als COVID-19 Kontakt festgestellt, ist eine Prüfungsteilnahme nicht möglich. Eine Prüfungsteilnahme ist auch nicht zulässig, wenn bei Ihnen aktuell Fieber, Husten und Kurzatmigkeit bestehen. Gleiches gilt, wenn Sie unspezifische Erkältungssymptome bzw. Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit COVID-19 hindeuten können.

Informieren Sie in diesen Fällen im Vorfeld der Prüfung umgehend das Justizprüfungsamt. Bitte halten Sie sich daran – zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Prüfungsteilnehmer/innen und der Prüferinnen und Prüfer. Sollten Sie trotz dieser Symptome zur Prüfung erscheinen, sind die Aufsichtsführenden angewiesen, Ihnen den Zutritt zu den Prüfungsräumen zu verweigern.

- Als Prüfungsteilnehmer/in dürfen Sie auch nicht an der Prüfung teilnehmen und sind verpflichtet dem Justizprüfungsamt Mitteilung zu machen, wenn bei einer Kontaktperson von Ihnen eine Corona-Infektion festgestellt worden ist. Dies gilt auch, wenn noch nicht geklärt ist, ob Sie sich mit dem Virus infiziert haben, jedoch der Verdacht auf eine Virusinfektion besteht
- Ihr Erscheinen am Prüfungsort wird als konkludente Erklärung gewertet, dass keine der genannten Konstellationen bei Ihnen vorliegt.
- Für den Nachweis einer Prüfungsunfähigkeit **wegen der oben genannten Symptome** sieht das Justizprüfungsamt unter den besonderen Umständen der derzeitigen Corona-Pandemie ausnahmsweise von dem Erfordernis der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses ab. Es genügt daher, wenn bei Vorhandensein der o.g. Symptome von Ihnen unverzüglich ein schriftliches ärztliches Attest mit Angabe der Befundtatsachen vorgelegt wird. Für alle **anderen etwaigen Unterbrechungsanträge gelten diese Erleichterungen nicht.**

Die Kandidaten mit den **JPA-Nummern:**

5149	5382	5384	5385	5388	5390	5393	5394	5396	5397
5399	5406	5407	5408	5410	5411	5413	5415	5418	5420
5423	5424	5425	5426	5428	5429	5440			

schreiben im **Raum 1380/1400 (Senatssaal), M Z H,**
Universität Bremen.

Die Kandidaten mit den **JPA-Nummern:**

5153	5333	5381	5383	5386	5387	5391	5392	5398	5402
5405	5412	5414	5417	5419	5422	5450			

schreiben im **Raum B 0100, GW 1,**
Universität Bremen.

Die Kandidaten mit den **JPA-Nummern:**

5213	5241	5380	5389	5395	5400	5401	5403	5404	5409
5416	5421	5427							

schreiben im **Saal 7, Justizzentrum Am Wall,**
Am Wall 198, Bremen.